

Zahl: 920-0/2/68-2012

Eisenstadt, 17.12.2012

Holzlagerplatz – Entgelt

KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 17.12.2012 über die Einhebung eines Entgeltes für die Benützung eines Holzlagerplatzes.

§ 1

Für die Benützung der städtischen Holzlagerplätze wird ein laufendes Entgelt (Holzlagerplatzentgelt) ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe des Entgeltes beträgt EUR 0,90 je m² und Jahr.

§ 3

Zur Entrichtung dieses Entgeltes sind die Benützer der Holzlagerplätze verpflichtet.

§ 4

Die Entgeltschuld entsteht mit dem Beginn der Lagerung des Holzes, wobei die Dauer der Lagerung innerhalb des Kalenderjahres ohne Bedeutung ist.

§ 5

Das Entgelt ist mit Entstehung der Entgeltschuld zur Zahlung fällig.

§ 6

Eine Indexanpassung des Entgeltes erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Das Entgelt hat sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Das neu ermittelte Entgelt bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§7

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2013 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 12.12.2006, Zahl: 920-0/2/42-2006 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Thomas Steiner e.h.

Angeschlagen am: 2012-12-17

Abgenommen am: 2013-01-02